

Bürgerbegehren für ein Fahrrad- und Fußverkehrsfreundliches Mannheim

QuadRadEntscheid Mannheim - ein Projekt von Changing Cities e. V.

Die Unterzeichnenden beantragen mit ihren Unterschriften einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Soll die Stadt Mannheim folgende acht verkehrspolitische Maßnahmen umsetzen?

1. Durchgängiges und sicheres Hauptradrouthenetz

Die Stadt Mannheim definiert und plant innerhalb der nächsten 12 Monate ein stadtweites Netz aus Hauptradrouthen für den Alltagsradverkehr. Dieses soll spinnennetzartig alle Stadtteile untereinander, als auch mit der Innenstadt verbinden. Diese Radrouthen sind mindestens 2,50 m breit (Zweirichtungsradwege 4 m) und vom Fuß- und KFZ-Verkehr baulich getrennt, farbig markiert, durchgängig glatt asphaltiert sowie auf einem einheitlichen Höhenniveau geführt. Im Anschluss an die Planungsphase sind jährlich 15 km des Hauptradrouthenetzes auf diesen Standard zu bringen. Dafür benötigte Flächen werden nicht auf Kosten von Fußverkehrs-, Schienenverkehrs- oder Grünflächen gewonnen.

2. Mindeststandards für weitere Radwege

Alle nicht zum Hauptradrouthenetz gehörenden Radwege müssen eine Mindestbreite von 2,50 m aufweisen. Für Einbahnstraßen, die für entgegenlaufenden Radverkehr geöffnet sind, ist eine für den fließenden Verkehr nutzbare Fahrbahnbreite von mindestens 3,50 m zu gewährleisten. Dies kann z. B. durch die Umgestaltung des ruhenden Verkehrs erreicht werden. Ab 2024 sind jährlich mindestens 10 km dieser weiteren Radwege und Einbahnstraßen auf diesen Standard zu bringen. Dafür benötigte Flächen werden nicht auf Kosten von Fußverkehrs-, Schienenverkehrs- oder Grünflächen gewonnen. Bauliche Maßnahmen unterbinden rechtswidriges Halten und Parken auf Radwegen, wo dies regelmäßig geschieht.

3. Kreuzungen sicher ausbauen

Große Kreuzungen werden in Anlehnung an die niederländischen Modelle der geschützten Kreuzung ausgebaut. Dabei sind klare, freie Sichtbeziehungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Sobald hierfür die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind, gestaltet die Stadt Mannheim jährlich mindestens 4 der unfallreichsten Kreuzungen des Radrouthenetzes dementsprechend um.

4. Verkehrsberuhigte Stadtquartiere

In allen Stadtteilen werden in zentraler Lage Quartiersplätze vollumfänglich zur primären Nutzung durch Fußverkehr umgestaltet oder hergestellt. Bepflanzung und Raumgestaltung mit Sitzgelegenheiten sorgen für attraktiven Aufenthalt. Radverkehr bleibt in dem Umfang zulässig, der für die bestehenden Wegeverbindungen erforderlich ist. Dazu werden nur Flächen verwendet, die bisher dem motorisierten Verkehr zur Verfügung standen. Die Straßen vor Kitas und Schulen werden für den Rad- und Fußverkehr sicherer gestaltet. Pro Jahr wird eine Fläche von mindestens 8000 m² solchermaßen umgestaltet. Bis 2024 auch mindestens ein Bereich der Mannheimer Quadrate.

5. Anwohner*innenparken in Parkhäusern der Innenstadt

Anwohner*innenparkplätze in der Innenstadt werden in benachbarte, bereits vorhandene Parkhäuser verlegt. Der freigewordene öffentliche Raum steht nicht mehr als KFZ-Parkplatz zur Verfügung, sondern wird zu attraktiven Aufenthalts- und Verkehrsflächen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen umgebaut, entsiegelt oder in Grünflächen umgewandelt.

6. Mehr Fahrradabstellplätze

Die Stadt Mannheim schafft bis 2030 jährlich 1.500 sichere Fahrradstellplätze im öffentlichen Raum. Diese entstehen vorrangig auf Flächen, die bisher dem PKW-Verkehr zur Verfügung stehen. 50 % der neuen Fahrradstellplätze bieten Schutz vor Witterung, 20 % bieten ausreichend Raum für Fahrradanhänger oder Lastenräder und 10 % bieten Ladepunkte für Pedelecs.

7. Schwere Unfälle vermeiden

Die Stadt setzt sich dafür ein, eine Kommission zu bilden, die aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung, Polizei und anerkannten Fuß- und Radverkehrsverbänden besteht. Diese untersucht sämtliche Verkehrsunfälle mit schwer verletzten oder getöteten Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Binnen zehn Wochen nach dem Unfall schlägt sie der Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Unfälle vor. Die Berichte werden zeitnah veröffentlicht. Anlassunabhängig werden auf Vorschlag von Kommissionsmitgliedern weitere Situationen entsprechend analysiert.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Stadt veröffentlicht jährlich einen Bericht über die im aktuellen Jahr umgesetzten, sowie die im Folgejahr geplanten Maßnahmen. Dies beinhaltet neben einer transparenten Darstellung der Finanzierung eine wissenschaftliche Evaluation bezüglich der Veränderungen im Fuß- und Radverkehrsaufkommen. Es wird dargestellt, was die Ursachen der Veränderungen im Modalsplit sind. Diese Daten werden quantitativ aufbereitet, um Messbarkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Begründung

Um die UN-Klimaschutzziele sowie die Ziele des Pariser Klimaabkommens, denen sich die Stadt Mannheim verpflichtet hat, zu erfüllen, braucht es die konsequente Umsetzung einer ökologischen Verkehrswende in Mannheim. Entsprechend streben wir einen massiven Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen an. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen entsteht in Mannheim ein gesünderer, sicherer und klimaschonender Alltagsverkehr für alle, insbesondere auch für schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer*innen, wie mobilitätseingeschränkte Menschen, Kinder und Senior*innen.

Kostenschätzung

63,5 Mio Euro über 8 Jahre. Es werden geringere Folgekosten für den Erhalt der neuen Infrastruktur als die aktuellen Erhaltungskosten angenommen.

Kostendeckungsvorschlag

Durch die Anhebung des Anwohner*innen Parkens auf 360 Euro pro Jahr sowie die Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens außerhalb der Parkhäuser auf den gesamten Tag ist eine Gegenfinanzierung der 63,5 Mio Euro möglich. Darüber hinaus existieren verschiedene Programme von Land und Bund, die verkehrspolitische Maßnahmen fördern.

Als **Vertrauenspersonen** werden benannt: **Joachim Laier, Regina Schäfers und Christian Waschbüsch**. Adresse: Fahrradfreude e.V. Werftstraße 29, 68159 Mannheim

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder ihn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist.

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger*innen **ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Mannheim**.

Damit Ihre Stimme zählt: Bitte Unterschriftenzeile **vollständig ausfüllen**. Bitte **keine Gänsefüßchen** (" ") bei gleichem Inhalt in der Zeile über Ihrem Eintrag. * Das Geburtsdatum ist eine freiwillige Angabe.

Name, Vorname	Geburtsdatum *	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift	Bitte freihalten
1				68	Mannheim	. .2024		
2				68	Mannheim	. .2024		
3				68	Mannheim	. .2024		
4				68	Mannheim	. .2024		
5				68	Mannheim	. .2024		
6				68	Mannheim	. .2024		
7				68	Mannheim	. .2024		
8				68	Mannheim	. .2024		
9				68	Mannheim	. .2024		
10				68	Mannheim	. .2024		

Bitte senden Sie die Liste an **Fahrradfreude e.V. Werftstraße 29, 68159 Mannheim** oder geben Sie sie in einer auf www.quadradentscheid.de genannten Sammelstelle ab.

Hinweis zum Datenschutz: Ihre Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

